

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Nro. 78.

Freitag den 30. September

1842.

## Ämtliche Erlasse.

Nagold. Horb. Freudenstadt.  
Auf die Anfrage, ob Viehbesitzern, welche durch den gegenwärtigen Futtermangel in Nothstand gerathen, das Schlachten ihres Viehs zum Kleinverkauf des Fleisches gestattet werden könne, hat das K. Ministerium des Innern folgenden Bescheid ertheilt:

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Bestimmung des GeneralRescripts vom 5. Dezember 1659 (im Anhang der Metzgerordnung und Keyserlicher Sammlung der Reg.-Gesetze Th. 2, S. 337):

„wonach in dem Fall, da jemand ein Stück Vieh feil hatte und solches bereits zwei oder dreien Metzgern zu kaufen anboten hätte, dieselbe aber zu keiner billigen WerthsErstattung vermögen könnte, demselben alsdann auf vorheriges Ansuchen von Amtmann oder Bürgermeister erlaubt werden solle, das Fleisch entweder viertelsweise hinzugeben, oder auf dem gewöhnlichen Freibank aushauen zu lassen,“

sich noch in wirkender Kraft befindet, da namentlich die allgemeinen Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung in Betreff des Zunftzwangs dieser speciellen Vorschrift, welche die ältere Gesetzgebungen neben der Regel des Zunftzwangs aufstellte, nicht derogiren.

Eben so wenig ist zu bezweifeln, daß diese Bestimmung auf einen Viehbesitzer Anwendung findet, welchen der dormalige Futtermangel zur Veräußerung eines Stück Vieh zwingt, das er in einer hinsichtlich der Futterkräuter minder ungünstigen Zeit nach seinen wirthschaftlichen Verhältnissen wohl zu

unterhalten im Stande gewesen wäre, und der selbst um einen nach den gegenwärtigen allgemeinen Verhältnissen und insbesondere dem Stande der Fleischtaxe als mäßig zu betrachtenden Preis keinen Käufer finden kann, wenn ein solcher zuvor das betreffende Viehstück mindestens zwei Metzgern gegen einen Preis obgedachter Art vergebens zum Kauf angeboten hat. Bei dem Vorhandenseyn dieser Voraussetzungen ist daher der Ortsvorsteher ermächtigt, dem Viehbesitzer die Erlaubniß zum Kleinverkauf des Fleisches des geschlachteten Stück Vieh unter Beobachtung der hinsichtlich des Fleischverkaufs, namentlich der vor und nach dem Schlachten vorzunehmenden Schau bestehenden polizeilichen Vorschriften zu geben, wobei indeß die in dem GeneralRescript weiter zur Bedingung gemachte „Erlegung gebührender Beihülfsmittel,“ worunter die damals unter dem Namen Extra ordinari Beihülf eingeführte Accise verstanden ist, dormalen bei aufgehobener SchlachtAccise wegfällt.

Uebrigens werden die Ortsvorsteher nicht nur vor der Ertheilung einer solchen Erlaubniß von dem Vorhandenseyn der gesetzlichen Voraussetzungen sich gehörig unterrichten, sondern auch in Orten, wo mehrere Viehbesitzer wegen Futtermangels und Mangels an Absatzgelegenheit zur Ergreifung dieses Auskunftsmittels sich drängen, auf eine zweckmäßige Eintheilung in der Zulassung der einzelnen zu demselben bedacht seyn.

Die Ortsvorsteher werden zu ihrer Nachachtung hievon in Kenntniß gesetzt.  
Den 28. Sept. 1842.

Die K. Oberämter.

Nagold. Horb. Freudenstadt.  
Das Steuerkollegium hat die Wahrnehmung gemacht, daß eine Beschränkung der ZeitAnrechnung für das Geschäft der Hundeaufnahme von Seiten sehr vieler Ortsvorsteher seit Erlassung der K. Verordnung vom 22. Febr. 1841, welche die Taggelde erhöhte, — nicht stattgefunden hat, obgleich mit Recht erwartet werden durfte, daß bei dem eingetretenen höhern Maßstabe dieser Gebühren nunmehr auch in dem Zeitaufwande und der Anrechnung dafür auf die streng nothwendige Zeit zurückgegangen werde, in deren Bemessung bis dahin bei dem geringern communordnungsmaßigigen Taggelde bekannterweise häufig mindere Genauigkeit stattfand. Die Anwendung des neuen Taggeldes auf die frühere ZeitAnrechnungen hat daher eine sehr bedeutende Erhöhung der Kosten der Hundeaufnahme zur Folge.

Die Ortsvorsteher werden auf diesen Uebelstand mit der Bemerkung aufmerksam gemacht, daß bei den Hundeaufnahmen künftig nur die zu ihrer gebührenden und zweckmäßigen Besorgung absolut nothwendige Zeit in Aufrechnung kommen darf.

Den 22. Sept. 1842.

Die K. Oberämter.

N a g o l d.

Unter Beziehung auf vorstehende Bekanntmachung werden die Ortsvorsteher aufgefordert, die zurückgegebenen TaggeldsZettel von der Hundeaufnahme, nach zuvor bemerkter ZeitVersäumnis nach Stunden wieder hieher vorzulegen.

Den 26. Sept. 1842.

K. Oberamt,  
Daser, A.B.



**Magold. Horb. Freudenstadt.**

Unter Beziehung auf die diesseitigen Bekanntmachungen vom 15. und 16. Juli d. J. (Intell.-Bl. Nro. 56. Extrabeilage und Nro. 58), betreffend die Unzulässigkeit der Verpackung der Reibzündmittel in bloßes Papier, wird den Ortsvorstehern in Folge einer Weisung des K. Ministeriums des Innern eröffnet, daß auf Beschwerde der Fabrikanten Kuhn und Compagnie zu Ulm und Gmünd die Verpackung der Reibzündhölzchen, zumal der sogenannten geräuschlosen, zu deren Bereitung kein chlorsaures Kali verwendet wird, in Etuis von Pappe, deren Deckel und Boden mit einer einem mäßigen Drucke widerstehenden taigartigen, mit Sand vermengten Masse bestrichen ist, an welcher die Hölzchen durch Reibung angezündet werden, durch Erlaß an das K. Oberamt Gmünd für zulässig erkannt worden ist, daß aber die Beschwerdeführer mit ihrer Bitte, solche Zündmittel bloß in papierne Düten mit Sägmehl verpackt, wenigstens in das Ausland versenden zu dürfen, wo diese Verpackungsweise nicht beanstandet werde, abgewiesen worden sind.

Da übrigens dem Vernehmen nach, wie dieß besonders auch in Stuttgart der Fall seyn soll, dergleichen bloß in Papier mit oder ohne Sägmehl eingehüllte Zündhölzchen überall anzutreffen seyn sollen, so wird den Ortsvorstehern die sorgfältigste periodische Untersuchung der Magazine und Vorräthe der Fabrikanten und der Kaufleute, welche sich häufig sogar auf den Dachböden befinden sollen, nach Vorschrift der Eingangserwähnten Bekanntmachungen auf das Nachdrücklichste eingeschärft, wobei sich nicht mit der Vorzeigung einiger solcher Feuerzeuge zu begnügen ist, sondern die Vorräthe und Magazine aufzusuchen und einzusehen sind.

Zugleich will man die Ortsvorsteher angewiesen haben, bis 1. Januar 1843 dem Oberamt eine Anzeige über das Ergebniß der angeordneten Visitation vorzulegen.

Den 27. Sept. 1842.

Die K. Oberämter.

Daser, A.B. Wiebbek inf.  
Süskind, A.B.

**Oberamt Magold.**

Magold.

Heute früh! wurde in der Nähe von Magold ein der Wuth im höchsten Grade verdächtiger großer schwarzer Schäferhund mit braunen Extremitäten erlegt, nachdem er sich mit mehreren Hunden hier gerauft hatte. Da bis jetzt weder der Besitzer des Hundes bekannt geworden, noch ermittelt ist, von welcher Seite er hergekommen seyn möchte, so werden sammtliche Ortsvorsteher aufgefordert, im Fall ihnen etwas Näheres von diesem Hunde bekannt geworden wäre, unverzüglich die Anzeige hieher zu erstatten. Jedenfalls aber haben sie auf die in ihrer Gemeinde vorhandenen Hunde ein wachsames Auge zu halten, und sobald sie etwas Verdächtiges wahrnehmen, die in der Verfügung v. 10. Sept. 1841. (Reg. Bl. S. 403.) vorgeschriebenen Vorkehrungen zu treffen und durch Expressen Bericht hieher zu erstatten.

Den 29. Sept. 1842.

K. Oberamt,  
Daser, A.B.

30 2 42  
(100)

Magold.

Die Ortsvorsteher von Emmingen, Hatterbach, Iselshausen, Ober- und Untertalheim und Schiettingen, werden hiedurch aufgefordert, am nächsten Bontag den Erfolg der gegen die Feldmäuse in Anwendung gebrachten Vertilgungsmittel zuverlässig anzuzeigen.

Den 28. Sept. 1842.

K. Oberamt,  
Daser, A.B.

**Oberamt Horb.**

Horb.

**[Leichenschau.]**

Aus Veranlassung eines vorgekommenen Falles werden die Ortsvorsteher angewiesen, die Leichenschauer auf die genaue Beobachtung des §. 7. ihrer Instruktion, wornach denselben besonders aufgetragen ist, die Bedeckung des Gesichts bei Leichnamen, so wie auch das Verschließen des Mundes, das Zubrüden der Augen u. zu verhindern,

bei Vermeidung missliebiger Maßregeln aufmerksam zu machen.

Den 24. Sept. 1842.

K. Oberamt,  
Wiebbek inf.

Horb.

**[Gefundene Uhr.]**

Vor einigen Tagen wurde in einem Walde bei Bollmaringen eine Taschenuhr ohne Gehäus mit bemaltem Zifferblatt gefunden, und es wird nun der Eigenthümer derselben aufgefordert, binnen 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle sich zu melden, und seine Ansprüche an die Uhr näher nachzuweisen, widrigenfalls anderwärts darüber verfügt werden würde.

Den 24. Sept. 1842.

K. Oberamt,  
Wiebbek inf.

**Oberamtsgericht Horb.**

Horb.

**[Schulden = Liquidation.]**

Gegen

- 1) Ignaz Nesch von Bollmaringen,
  - 2) Kaspar und † Anton Teufel von Göttslingen, Hofgutsbesitzer zu Edenbach, Oberamts Viberach,
  - 3) Hirschwirth Nikolaus Gramer von Bildechingen und
  - 4) Johann Albus von Bieringen,
- ist für den Fall, daß Borg- oder Nachlaßvergleiche nicht zu Stande kommen sollten, der Gant erkannt, und werden die Schuldenliquidationen an den hienach genannten Tagen auf den betreffenden Rathhäusern vorgenommen.

Hiezu werden nun die Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen, daß die nicht liquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den GerichtsAkten bekannt sind, und zwar in den zu 1—3) bemerkten Gantsachen am Schlusse der Verhandlung, in der zu 4) in der auf die Liquidation folgenden ersten Gerichtssitzung von der Masse ausgeschlossen würden, von den nichterscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers

der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Ignaz Resch von Bollmaringen  
Mittwoch den 26. Oktbr. d. J.  
Morgens 8 Uhr,
  - 2) Kaspar und † Anton Teufel von Göttslingen  
Samstag den 29. Oktbr. d. J.  
Morgens 8 Uhr,
  - 3) Hirschwirth Gramer von Bilschingen  
Montag den 31. Oktbr. d. J.  
Morgens 8 Uhr,
  - 4) Johann Albus von Bieringen  
Donnerstag den 3. Nov. d. J.  
Morgens 8 Uhr.
- Den 15. Septbr. 1842.  
Oberamtsrichter  
Eble.

**Forstamt Sulz.**

Revier Sulz.

**[Holzverkauf.]**

Die Holzversteigerungen in diesem Revier werden an nachbenannten Tagen, je Morgens 9 Uhr, fortgesetzt, wobei folgendes Nadelholz zum Verkauf kommt, und zwar:

am 5. und 6. Okt. d. J.  
im Kronwald Stumpenebene I. Abtheilung bei Sigmarswangen  
93 Säglöche,  
792 Stämme Floß- und Bauholz;  
dasselbst Abth. II.:  
11 Säglöche,  
301 Stämme Floß- und Bauholz;  
am 7. Oktbr. d. J.  
dasselbst Abth. I.:  
66 $\frac{1}{4}$  Klfr. Scheutter,  
25 $\frac{3}{4}$  " Prügel,  
6 $\frac{3}{8}$  " fichtene Gerberrinde,  
31 $\frac{1}{8}$  " Kappelrinde;  
dasselbst Abth. II.:  
42 $\frac{1}{4}$  Klfr. Scheutter,  
35 $\frac{7}{8}$  " Prügel,  
2 " fichtene Gerberrinde,  
14 $\frac{1}{8}$  " Kappelrinde;  
am 8. Oktbr.  
dasselbst Abth. I.:  
11,409 Wellen, und Abth. II.:  
4,324 dto.;  
sobann kommt am 10. Okt. folgendes Holz, welches bei der vom 12—15. dieß stattgefundenen Versteigerung zu nieder verkauft worden ist, nochmals zum Verkauf, und zwar:

1) in der Dornhaner-Halde bei Marschalkenzimmern:

- 64 $\frac{3}{4}$  Klfr. Scheutter,  
6 $\frac{1}{2}$  " Prügel und  
4318 Wellen; und
- 2) im Glockenthurn:  
2 $\frac{1}{2}$  Klfr. fichtene Gerberrinde.  
Wenn der Verkauf wegen ungünstiger Witterung nicht im Walde selbst sollte vorgenommen werden können, so wird er an den vier ersten Tagen auf dem Rathhaus zu Sigmarswangen, und am letzten Tag auf dem zu Marschalkenzimmern stattfinden.  
Die Ortsvorstände haben gegenwärtige Ankündigung gehörig bekannt machen zu lassen.  
Den 22. Sept. 1842.  
R. Forstamt.  
Amtsverweser Wischer,  
Forstassistent.

**Forstamt Hechingen.**

Hechingen.

**[Langholz-Verkauf.]**

Vermöge erhaltener höherer Weisung ist die unterzeichnete Stelle ermächtigt, im Revier Lindich, Distrikt Thiergarten, am  
Mittwoch den 12. Oktober l. J.,  
und die folgenden Tage,  
je Vormittags 9 Uhr,  
nachstehendes Holländer- und Gemeinholz, vorbehaltlich höherer Genehmigung, im öffentlichen Aufstreich auf dem Stock zu verkaufen:  
243 Stück Holländer Tannen vom 60r aufwärts,  
379 Stämme Gemeinholz vom 60r aufwärts, und  
330 Stämme ditto geringeres,  
952 Stämme zusammen.  
Indem man nun die Liebhaber hierzu mit dem Anfügen einladet, daß der betreffende Oberförster angewiesen ist, denselben das zum Verkauf bestimmte Holz an Ort und Stelle vorzuzeigen, auch die Kaufsbedingungen bei solchem eingesehen werden können, wird in letzterer Beziehung nur noch bemerkt, daß nach erfolgter Ratifikation die Hälfte des Rauffchillings baar, die andere Hälfte desselben aber 3 Wochen vor dem zur Abfuhr des Holzes bestimmten Termin entrichtet werden muß, und auswärtige

Käufer gerichtliche Vermögenszeugnisse beizubringen haben.

Den 23. Sept. 1842.

Fürstliches Forstamt,  
von Hiller.

Nagold.

**[Boten-Sache betreffend.]**

Nachdem der bisherige laufende Bote von Nagold nach Herrenberg, Simon Müller, wegen Kränklichkeit diesen Botendienst an Ferdinand Mosapp, Tuchmacher dahier, Ehefrau, abgetreten — und sich für diese neue Bötin der Fuhrmann Johannes Kobler dahier für etwaigen Schaden oder Verlust, in dieser Beziehung unterschriftlich verbindlich gemacht hat; so wird dieser Botenwechsel hiemit, wie vorstehet, öffentlich bekannt gemacht.  
Den 26. Septbr. 1842.  
Stadtschultheißenamt,  
Fuchstatt.

Nagold.

Die Stadtgemeinde verkauft eine Kunstbeerdplatte mit 2 großen Häfen, und einen kupfernen Kessel hiezu mit 3 Imhaltend. Ferner 18 Stück noch brauchbare Fenster mit 4 Flügel.  
Der Verkauf dieser Gegenstände findet am  
Montag den 3. Oktober d. J.  
Mittags um 1 Uhr  
auf dem Rathhause dahier statt.  
Den 28. Sept. 1842.  
Stadtpfleger Günther.

Freudenstadt.

**[Holz-Verkauf.]**

Am Montag den 3. Oktbr. d. J.  
Morgens 10 Uhr,  
verkauft die Stadt auf dem Rathhaus dahier aus den Wald-Distrikten Engelmanswald und alten Stadtwald:  
25000 Säglöche, und  
2000 30ger und 40ger;  
wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
Am 22. Sept. 1842.  
Stadtrath.

Bollmaringen,  
Oberamtsorb.

**[Haus- und Güter Verkauf.]**

Die unterzeichnete Stelle ist von dem

Königl. Oberamtsgericht beauftragt, aus der Santmasse des Ignaz Mesch, Tagelöhners dahier, das ganze Anwesen im Exekutionswege zu verkaufen, bestehend in

- 1) einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach,
  - 2) ungefähr 12 Viertel Acker.
- Dieser Verkauf wird am Montag den 24. Oktbr. d. J.

Mittags 12 Uhr

auf hiesigem Rathhause vorgenommen, wozu Kaufslustige höflich eingeladen werden. Obige Realitäten werden stückweise oder im Ganzen abgegeben.

Auswärtige Käufer haben sich mit beglaubigten Vermögens- und Prädikatszeugnissen auszuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen. Die weiteren Bedingungen hierüber werden den Kaufslustigen vor dem Verkauf öffentlich bekannt gemacht. Die wohlblöblichen Schultheißenämter werden ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 20. Sept. 1842.

Gemeinderath,  
der Vorstand  
Schultheiß Wollensak.

Bildeschingen,  
Oberamts Horb.

### [Fahrniß = und Liegenschafts-Verkauf.]

Da nun das Santverfahren gegen den hiesigen Hirschwirth Gramer rechtskräftig erkannt worden ist, so wurde durch Beschluß des Gemeinderaths der Verkauf von Fahrniß auf

Montag den 17. Oktbr. und die Liegenschaft auf

Dienstag den 18. Oktbr. je Morgens 8 Uhr zum Verkauf festgesetzt.

Die Fahrniß besteht

- 1) in zwei Wagen, einem Pflug, Faß- und Bandgeschirr, Schreinwerk von Tischen, Stühlen und Schranken, Trögen und allerlei Wirthschaftsgeräthschaften zc., nebst anderen Haus-Mobiliar-Geräthschaften;
- 2) das Wirthshaus zum Hirsch mit persönlichem Recht besteht

a) in einem geräumigen, vor ungefähr 17 Jahren neu erbautem Wirthshaus, mit 2 Kellern und einem geräumigen Viehstall, einem Back- und Branntwein-Stübchen, einer Scheuer, verbunden mit einem Gaststall und Wagenschopf unter Einem Dach, sammt Hofreithe und einem Kräutergarten beim Haus;

b) einem neuen, an der Scheuer stehenden, gut eingerichteten Bräuhäus, sammt Dörre zc.;

c) ungefähr 10 Morgen Acker und Wiesen in allen drei Zelgen.

Die Verkaufs-Bedingungen werden vor der Verkaufs-Verhandlung eröffnet und vorgelesen werden.

Auswärtige Kaufslustige haben sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen und vor der Verkaufs-Verhandlung vorzulegen.

Den 18. Sept. 1842.

Gemeinderath.  
Aus Auftrag  
Schultheiß Blank.

Horb.

### [Geld auszuleihen.]

Bei der hiesigen Oberamtspflege liegen 7000 fl. gegen gesetzliche Versicherung mit dem Bemerkten zum Ausleihen parat, daß Posten zu 500 fl. und darüber zu 4 1/4 Proc., unter 500 fl. aber nur zu 5 Proc. abgegeben werden.

Den 15. Sept. 1842.

Oberamtspfleger  
Gräßle.

### Außeramtliche Gegenstände.

Dornstetten.

Es ist in Folge des Wechsels eines Lehrers hie und da die Meinung laut geworden, daß die hiesigen Lehranstalten aufhören werden, daher sehe ich mich veranlaßt zu erklären:

- 1) die Realklasse hat ihren Fortgang wie bisher, und es fangt das neue Schuljahr am 1. Novbr. an. Neu eintretende Schüler wollen in Balde angemeldet werden.
- 2) Die Ausbildung von SchulPräparanden und Incipienten wird unter meiner Leitung und Mitwirkung fortgesetzt.

Hiebei finden auch junge Leute, die sich zu einem andern Fach noch mehr ausbilden wollen, die beste Gelegenheit. Ich bitte um gefällige Vereinerung.

Den 26. Sept. 1822.

Stadtpfarrer Haist.

Dornstetten.

Verzeichniß der milden Beiträge für den durch den Brand verunglückten Glaser Hiller:

Vom Pfarramt Reinerzau 1 fl. —  
Herzlichen Dank!

Den 26. Sept. 1842.

Stadtpfarrer Haist.

Güttelfingen,  
Oberamts Horb.

Unterzeichneter verkauft ungefähr 200 Centner Wiesen- und Klee-Heu, auch ungefähr 100 Büscheln Reps- und anderes Stroh.

Den 27. September 1842.

Pfarrer Eustor.

Gültlingen,  
Oberamts Nagold.

In dem Pfarrhause dahier sind 100 Simri Zwetschgen um das baare Geld, das Simri für 30 kr. zu verkaufen. In künftiger Woche kann die Waare abgefaßt werden.

Der 27. Sept. 1842.

Pfarrer Moser.

Nagold.

Zwei weingrüne, in Eisen gebundene Fässer von 6 und 5 1/2 Eimer Gehalt sind zu kaufen bei

Apotheker Zeller.

Freudenstadt.

### [Auction.]

In der Wohnung des Forstwarths Mayer beim Rathhaus wird am Samstag den 1. Oktbr.

Vormittags 9 Uhr

verkauft in Folge seines Abzugs von hier: Allerlei Hausgeräthe, namentlich ein zweischläfriges gutes Bett, Frauenzimmerkleider von Seide, Tuch, Merino, ein neuer modisfarbner Frauenmantel, 24 Hemden, 25 Paar Strümpfe zc. zc., etwas Schreinwerk, 12 Fässer, worunter ein zwölf Limer haltendes in



Eisen gebunden, sodann von zwei Aimer abwärts bis auf zwei Imit, ein Kunstbeerd mit drei Häfen, drei Röst, Rohr, fünfzehn Gewehre von vorzüglichen Meistern, einfach und doppelt, ein vollständiger Mestisch, eine messingene Kreuzscheibe, Wasserwaag, Boufsole 2c. 2c., BerlinerEisen, Treppfallen, KellerEisen 2c. 2c.

Den 25. Septbr. 1842.

**W i l d b e r g.**

Der Unterzeichnete macht hiemit die ergebendste Anzeige, daß er eine Defatir-Maschine nach neuester Art besitzt, und empfiehlt sich daher den Herren Tuchmachermeistern, wie auch dem verehrten Publikum aufs Beste.

Den 27. Sept. 1842.

Tuchscheerer Dengler.

**M a g o l d.**

Drei Stück weingrüne Fässer, in Eisen gebunden, jedes 4 Eimer haltend, hat zu verkaufen Ehr. Fr. Müller.

**M a g o l d.**

40 bis 50 Stücke schön gehauenes Bauholz zu Dachsparren, unten 5 und 6, oben 4 und 5 Zoll dick, sucht in Walde zu kaufen

Gottlieb Benz, Zimmermann.

**A l t e n s t a i g.**

Unterzeichneter hat einen ganz guten eisernen Kessel, ungefähr 12 Imit haltend, um billigen Preis zu verkaufen. Die Liebhaber können sich bei mir selbst melden.

Den 23. Sept. 1842.

Alt Joh. Mich. Mayer.

**M a g o l d.**

**[Geld auszuleihen.]**

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 500 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat.

Stadtrath F. Eberhard.

**F r e u d e n s t a d t.**

**[Geld auszuleihen.]**

Aus der Joh. Börner'schen Güterpflegschaft sind etwa 250 fl. gegen gesetzliche Versicherung und Verzinsung auszu-

leihen, und nähere Auskunft zu erfahren bei

M. Hipp.

Den 28. Sept. 1842.

**G r ö m b a c h,**  
Oberamts Freudenstadt.

**[Geld auszuleihen.]**

Der Unterzeichnete hat aus der Egeler'schen Pflegschaft 555 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 22. Septbr. 1842.

Wundarzt Berger.

**K n i e b i s,**  
Oberamts Freudenstadt.

**[Geld auszuleihen.]**

Bei Unterzeichnetem liegen gegen gesetzliche Versicherung 400 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 27. Sept. 1842.

Müller Klumpp.

**D o r n s t e t t e n.**

**[Geld auszuleihen.]**

Unterzeichneter hat in seiner Kläger'schen Pflegschaft 160 fl. gegen gerichtliche Versicherung und 5 Procent auszuleihen.

Den 27. Sept. 1842.

Jakob Ring, Pfleger.

**S u l z,**

Oberamts Nagold.

**[Geld auszuleihen.]**

Bei der Michael Gärtner'schen Pflegschaft liegen gegen gesetzliche Versicherung und 5 Procent 500 fl. zum Ausleihen parat.

Den 27. Septbr. 1842.

Pfleger Gärtner.

**W i l d b e r g.**

**[Wirthschafts- und Güter-Verkauf.]**

Der Unterzeichnete ist gesonnen, nachstehende Realitäten aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe bestehen in folgenden und zwar:

1) in einem großen Wohnhaus in der untern Gasse, an der frequenten Straße, die von Calw nach Nagold

führt, das Gasthaus zur Krone. Dasselbe enthält folgende Gelasse, nämlich zur ebenen Erde: ein neu eingerichtetes heizbares Gastzimmer, eine gut eingerichtete Bierbrauerei und Branntweinbrennerei mit laufendem Brunnen; im 2ten Stock 3 in einandergehende Zimmer, wovon 2 heizbar, nebst Küche und Kammern; im 3ten Stock, ein heizbares Bohn- und Gastzimmer, nebst Küche, Tanzboden und Kammern; im 4ten, 5ten und 6ten Stock befinden sich Kammern und Fruchtböden, und der 7te Stock ist das Gerech; ausser diesem hat dasselbe einen eigenthümlichen Gang bis an die SpießthorGasse, ist von allen vier Seiten frei und die ganze Umgebung ist Eigenthum.

- 2) Ein Nebengebäude, worunter sich vier in einandergehende Keller befinden.
- 3) Eine Scheuer gegenüber dem Wohngebäude.
- 4) 14 1/2 Ruthen Wurzgarten beim und neben dem Haus, theilweise mit tragbaren Obstbäumen besetzt.
- 5) Ueber der Straße, gegenüber dem Haus 1 Viertel 8 1/2 Ruthen Wurz-, Gras- und Baumgarten, worin sich eine Kugelbahn mit bedeckter Laubhütte befindet.

Sämmtliche Realitäten sind im besten Zustand und es können solche täglich beaugenscheinigt und mit mir ein Kauf abgeschlossen werden.

Den 26. Sept. 1842.

Kronenwirth Dreymajer.

**G l a t t e n,**

Oberamts Freudenstadt.

**[Wald-Verkauf.]**

Der Unterzeichnete ist gesonnen, mit seinem zu dem sogenannten Bohnets-hof gehdrigen Wald in Glatten einen Verkaufsversuch vorzunehmen; derselbe besteht in etwa 8 1/4 Morgen. Er ist mit Säg- und Meßholz, wie auch mit aller Art anderem Holz und mit jungem Nachwuchs schön und gut angefüllt, liegt zunächst an der Lauter, unweit des Floschwassers, zwischen dem Lauterbad und dem Dorf Glatten, am sogenannten Kohlberg No. 54 und im Brand No. 31, auch am Hummelberg No. 36. Je nachdem sich Liebhaber zeigen, wird entweder das



Holz besonders oder mit Grund und Boden feil geboten.

Der Waldschuß Hanß in Glatten wird, wenn diese Waldtheile zuvor eingesehen werden wollen, solche den Kaufliebhabern zeigen.

Dieser Verkaufsversuch wird

am Freitag den 7. Oktbr. d. J. in dem Schwanen in Glatten unter annehmbaren Bedingungen und Zielzahlungen vorgenommen, wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

An die wohlwollenden Stadt- und Schultheißenämter ergeht von ihm die

gehorsame Bitte, den etwa in ihren Orten befindlichen Kaufliebhabern und Holzhändlern es bekannt zu machen.

Den 23. Sept. 1842.

Christian Pfa u,  
von Neuthin,  
D./A. Oberndorf.

### A p e l.

Eine Erzählung aus dem dreißigjährigen Kriege.

(Fortsetzung.)

Das Kriegesdrangsal, welches die großen, sich hin- und herwälzenden Heeresmassen über die Gegend brachten, drückte nicht sonderlich schwer auf die Schloßbewohner, wofür sie dem Oberstlieutenant, der dort mit den Tiefenbachern im Quartier blieb, verpflichtet seyn mußten. Doch zeigte sich bald, daß seine Dienste nicht uneigennützig waren, denn täglich näherte er sich mehr und inniger der schönen Tochter des Hauses, und wagte schon mit zierlich ritterlicher Courtoise manchen Sturm auf ihr Herz. Für ihn warben, auffer dem hohen Kriegerang, der Geburt und dem Reichthum, noch mächtig sein adeliger Anstand und seine männliche Schönheit. Doch ein unüberwindlicher Gegner blieb ihm in Tugendreichthum Herzen; des armen Urels Bild und der halbe Kupferthaler war ihr ein lösslicherer Schatz, als das reiche Halsgeschmeide, was Grotta aus Dresden kommen ließ, und was ihres Vaters Befehl sie von ihm anzunehmen zwang. Eine dunkle Ahnung schien dem stolzen Freiherrn zu sagen, welchen Nebenbuhler er zu bekämpfen habe, und die Erinnerung an den schönen, näseweisen Stallknecht und an den ungeschmalten Sporn begann sich zum Verdacht zu gestalten, der üble Laune erzeugte. Diese sprach sich in manchen geringschätzigen Aeußerungen über die unedelgeborenen Menschenklassen aus, und der Spott über deren Sucht, sich in die höheren Stände einzudrängen, ermüdete täglich die Geduld des alten Talanders, der von seinem eigenen Menschenwerthe gar übermüthige Begriffe hegte. Als nun einst in seiner Gegenwart der Oberstlieutenant gegen das Fräulein ein wenig allzusebstgefällig auf die ererbten Vorzüge pochte, da begann der Alte ein Gedicht zu lesen, welches ihm ein alter Universitätsfreund aus Halle zugesandt.

Ihr, die Ihr Schlackenwerk vor reines Silber wählet,  
Und schlechtes Spiegelglas gleich Diamanten schätzt,  
Euch mein' ich, die Ihr nur der Ahnen Menge zählet,  
Und selbst als Nullen scheint den Nullen beigelegt.  
Die Ihr das Höhenbild des alten Adels ehrt,  
Ihr seyd, verzeiht es mir, ganz ungemein beehrt.

Mit großen Augen, die trotz der Captatio benevolentiae in der Schlußzeile keine Verzeihung ausdrückten, schaute der Oberstlieutenant den verwegenen Magister an, aber dieser verstummte nicht, sonderu las weiter:

Was nützt der bunte Kram geerbter Ritterfahnen,  
Was dient der Federbusch, der Euer Wappen ziert,  
Was helfen Helm und Schild von längst verkaulten Ahnen,  
Und der polirte Stahl, den Euer Harnisch führt  
Von tausend Jahren her? Ein kluger macht den Schluß,  
Daß gegen das Verdienst dieß schamroth weichen muß.

Da verließ der Oberstlieutenant, als ahnte er die sechszehn rückständigen Strophen des Gedichts, womit ihn der Magister noch zu bewirthen gedachte, stürmisch das Gemach. Krachend slog die Thür hinter ihm zu und ein Händedruck des Fräuleins dankte dem grauen Ritter, der den mächtigen Feind ihrer geheimen Wünsche so siegreich aus dem Felde geschlagen hatte.

Aber die Freude währte nicht lange. Der Baron, verzweifelnd, die Hand der Erbornen auf dem modernen Wege durch Bewerbung um ihr Herz zu erbeuten, wählte den antiken, und rief die väterliche Autorität um Hilfe an. Da hatte der arme Starschedel einen harten Stand zwischen dem Drängen des hohen Werbers, den Thränen der Tochter und dem Veto Talanders, der mit beichtväterlicher Beredsamkeit dem Protestantem das Nein zur Gewissenspflicht machte. Endlich siegte doch, wie überall, die Macht und der Rang. Das Corps des Oberstlieutenants sollte zu Lilly's Heer stoßen, dem eine Hauptschlacht bevorstand, und er drang daher ungesäumt auf rasche Entscheidung. Starschedel, der nicht widerstehen konnte, kündigte der bleichen Tochter den kommenden Morgen als ihren Verlobungstag an, fügte mit möglichster Kraft hinzu, daß das sein unabänderlicher Wille sey, und verließ sie dann rasch, aus Furcht, vor ihren stehenden Blicken nicht bestehen zu können. — Ohne sich einer Absicht bewußt zu seyn, war das arme Mädchen in den Garten gekommen und stand vor dem Rosenbaum, dessen Hamadryade ihren ersten Kuß belauscht hatte, wehmüthig nach der Grotte des letzten Lebenswohls schauend. Da stand plötzlich ein weißbärtiger Kapuziner vor ihr, der ihr schweigend einen halben Kupferthaler hinhielt. Um Gotteswillen, Ihr kommt von Ureln, rief bebend die liebliche Jungfrau, und ihre blasse Wange wurde von einem feinen Rosenroth übergossen.

Ich komme von ihm, sprach eine kräftige, unbekanntere Stimme. Er ist jetzt Dragoner bei den Schweden, und nahe ist eine Hauptschlacht. Vorher will er Euch noch ein Mal sehen, um Abschied von Euch zu nehmen. Hieher darf er sich jetzt nicht wagen, drum ladet er Euch heute um Mitternacht in die Nordmühle im scharfen Thale, Ihr mögt den alten Magister mitnehmen. Für sicher Geleit auf dem Hin- und Rückwege ist gesorgt.

Bis Ein Uhr harret Arel dort Euer, dann ruft die Pflicht ihn ab. Kommt Ihr?

Ich komme, flüsterte nach kurzem Kampfe das Fräulein, und der Kapuziner eilte mit langen, unmöglichen Schritten auf die hohe Gartenmauer zu, kletterte wie eine Katze daran herauf und verschwand auf ihrer Zinne. Da trat der Magister in den Garten, die geliebte Tochter über das schreckliche Morgen zu trösten. Doch die salbungreichen Worte erstarben auf der berebten Zunge, als ihm das Fräulein den wunderlichen Vorschlag machte, sie heute Abend auf einer Promenade nach der Nordmühle zu begleiten. Er weigerte, sie bat, er remonstrirte, sie streichelte, er war unerbittlich, sie weinte, und unfähig, den Thränen aus solchen Augen zu widerstehen, sagte er endlich: concedo.

Wer die Nordmühle kannte, mußte Arels Anmuthung etwas stark finden. In dem engen, von schroffen Felsen und hohen Schwarztannen umstarrten Thale, durch das der wilde Bergbach mit dunkeln Fluthen rauschte, lag sie wüste, seit dort der letzte Besitzer, der manchen Mord auf seiner Seele hatte, durch seines Sohnes Hand gefallen war. Nur bei Tage wagten es die Hirten, ihre Heerden in dem fetten Grafe der Mühlenwiese weiden zu lassen. Sobald der Abend heraufdämmerte, entfloh alles Lebendige aus dem schauerlichen Bezirk, in dem nun die Volksfage die Geister der Ermordeten ihr grausenhaftes Spiel treiben ließ. Auch Tugendreich war nicht frei von dem Glauben ihres Zeitalters, aber die starke Liebe, die alles überwindet, bezwang auch ihre Angst, und als das letzte Abendroth im Westen brannte, hatte sie sich des Vaters und des aufgedrungenen Bräutigams zu entledigen gewußt und trat mit dem murrenden Magister den Heldengang an. Als sie zu dem letzten Schutthausen des verheerten Dorfes kamen, machte sie ihr Begleiter auf vier lange Gestalten in dunkeln Mänteln aufmerksam, die sich, wie auf Kommando, plötzlich auf ein Mal klirrend hinter einer Brandmauer erhoben, und das Paar auf allen Seiten von . . . umzingelnd, es Schritt vor Schritt begleiteten. Tugendreich dachte an das versprochene Geleit und ging getrost weiter. Aber als sie des Thales Eingang betraten, der Mond über die hohen Föhren hinaufstieg und die Uhr des nächsten Dorfes die zwölfte Stunde schlug, da wollte ihr doch bange werden, und nun glaubte sie zum Ueberflusse zu hören, wie das Räderwerk der wüsten Mühle im vollen Gange war, was zu dieser Zeit und unter diesen Umständen doch auf keinen Fall von jemand anderm, als von bösen Geistern angelassen seyn konnte. So kam es ihrem Begleiter im Stillen auch vor, den ohnehin schon die vier Langmäntel in gelinde Transpiration gebracht hatten. — Ich habe dem Kinde den Willen gethan, unterbrach er die schauerliche Stille: ich habe mein Leben in meine Hand genommen und den erecrablen Spaziergang angetreten, aber nun sagt mir auch, meine Tochter: was wollt Ihr hier in dem verschrieensten Winkel der Gegend? —

Von meinem Arel Abschied nehmen, sprach das Mädchen. Er hat mich hierher beschieden.

Von Arel? das hätte ich wissen sollen, brummte der Magister, und warnend fuhr er gegen das Fräulein fort: Hat Euch auch vielleicht ein höllisches Phantasma getäuscht? Man hat Beispiele, daß der Böse mit göttlicher Zulassung eine übertriebene, verbotene Liebe arglistig benützt, um eine Seele zu verderben. Der Ort und die Zeit Eurer Ladung will mir nicht behagen. Wenn nun der wunderliche Nabeter schon abgeschieden wäre und sein Geist hätte Euch die Ladung gesendet und er harrete Eurer in der Nordmühle mit den offenen Knochenarmen, Euch in das dunkle Brautgemach unter die Erde zu ziehen? Da unterbrach ein starker, lang gehaltenener Hornnton den Redner; ein gleicher antwortete aus der Mühle, deren Räder sich wirklich schrecklich rauschend drehten und im Mondstrahl tausend Silberfunken sprühten. Ein hoher Mann trat aus der Mühle. Mit Ehrfurcht nahte ihm der Vorderste der Begleiter, und einen Augenblick später lag Tugendreich in Arels Armen und barg die brennende Wange an seinem gewaltig pochenden Herzen. — Komm zur Mühle, geliebtes Mädchen, flüsterte er bittend. Hier haben wir noch Entdeckung zu besorgen. Ihr, alter Herr! leistet uns Gesellschaft. Ich danke Euch, daß Ihr das Fräulein mir zugeführt. Kopfschüttelnd folgte der Magister dem schönen Paare in das bedenkliche Haus.

(Fortsetzung folgt.)

## Bunterlei.

Haben Sie gute Cigarren bei sich? — fragte ein Schmarozer einen seiner Bekannten. O ja! antwortete dieser, ich will Ihnen gleich einmal eine vorrauchen.

— Schönes Weibchen — sagte Herr L. zu seiner jungen Nachbarin, geben Sie mir doch ein Küßchen! Ich bitte bloß aus Neugier, ich möchte gern wissen, ob es von Ihrem Munde süßer schmeckt, als von dem meiner Frau. — Die Nähe können Sie doch ersparen, Herr Nachbar, erwiderte sie schnippisch. „Fragen Sie nur meinen Mann, der hat Ihrer lieben Frau manchen Kuß gegeben, der muß es wissen.“

(Das Wörtlein „lose“.) Eine junge Dame sagte zu einem jungen Zwanziger, welcher mit ihr scherzte: Sie sind ein loser Herr. Der junge Mann gab zur Antwort: Allerdings, denn, wenn ich einmal die Ehe verspreche, so halt ich's auch.

Ein Kanonicus (kath. Geistlicher) passirte bei Nacht das südliche Thor einer der größern Städte Süd-Deutschlands; Tags darauf meldete der wachhabende Unterofficier in seinem Rapport: „In dieser Nacht fuhr ein reisender Kanonenschuß durch das Thor. Es kam von T . . . . . und wollte nach L . . . . .“

### Verschiedenes.

Magold, am 27. d. M. reiste der Erzherzog Johann von Oesterreich mit Gefolge hier durch, und nahm in der Post ein Mittagsmahl zu sich.

Bei dem Festmahle, das der König von Preussen auf dem Schlosse Brühl seinen erlauchten Gästen gab, brachte er mehrere Gesandten aus und eine auch auf das Haus Oesterreich. Der Erzherzog Johann ergriff das Glas und erwiderte: Kein Preussen und kein Oesterreich, ein einiges großes Deutschland, fest wie seine Berge, Deutschland lebe hoch!

Da die Kartoffelerndte in Ost- und Westpreussen sehr ergiebig ausgefallen ist, so hofft man, daß die Preise für dieses Nahrungsmittel, die in einigen andern Provinzen sehr in die Höhe gegangen waren, wieder sinken werden. — Auf dem Thürringer Wald ist die Kartoffelerndte sehr ergiebig und auch die Wiesen geben reichen Ertrag.

Die Münchner beklagen sich, daß ein recht unfreundlicher Herbst bei ihnen eingelehrt sey. Fast den ganzen Tag sey der Nebel bei ihnen anzutreffen, am Morgen und am Abend stelle sich Kälte und Reif ein. Die Zahl der Kranken in der Stadt sey sehr bedeutend und die Spitäler wären damit überfüllt.

Von einem Theil der Bürgerschaft zu Freiburg ist dem Abgeordneten v. Jästein ein silberner Ehrenpotal verehrt worden, der die Inschrift führt: „Dem Abgeordneten Adam v. Jästein, dem edlen Kämpfer für Licht, Recht und Weisheit, von verfassungstreuen Bürgern und Einwohnern Freiburgs, 1842. Fahre fort zu wachen über unsere Verfassung!“

Unter der Magdalenenkirche zu Livoli hatte ein speculativer Weinwirth einen großen Keller angelegt, um seine Vorräthe zu bergen. In diesen Tagen ist nun die Kirche mit sammt ihrem Glockenthurm unter großem Krachen zusammengestürzt und es fragt sich, wer nun den Schaden tragen muß, denn allgemein wird behauptet, der Kellerbau habe die Ursache.

In der Küste von Uruguay ist ein Schiff von 270 Franzosen, die sich in diesem Lande ansiedeln wollten, gescheitert und 200 davon sind in den Wellen umgekommen.

Ein reicher Mann aus Wiesbaum in Rheinpreussen hatte Lust, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Um jedoch seiner Sache gewiß zu seyn, ob man mehr den Warnungen oder den Anpreisungen der Ausgewanderten trauen dürfe, ging er erst allein übers Meer, um sich dräben umzusehen. Er lehrte bald zurück und rief den Seinen bei der Heimkehr das Bibelwort zu: Bleibe im Lande und nähre dich redlich.

Auf dem Fruchtmarkt zu Mainz am 16. Sept. kostete das Walter Weizen 11 fl. 36 kr., Korn 7 fl. 57 kr., Gerste 7 fl. 28 kr., Hafer 4 fl. 46 kr., Speltz 4 fl. 25 kr.

Bei dem großen Wassermangel sollen sich viele Weinwirthe genöthigt gesehen haben, reinen Wein einzuschenten, auch die Bierwirthe sollen ihren Collegen nicht nachgestanden haben. Seit Menschengedenken hat man das nicht erlebt.

Auflösung der Charade in Nr. 76:  
Eulenspiegel.

### Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig am 28. Sept. 1842.		In Freudenstadt am 24. Sept. 1842.		In Tübingen am 25. Sept. 1842.		In Calw am 22. Sept. 1842.	
	fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.
Dinkel, alter . 1 Sch.	7 —	Kernen . . . . 1 Sch.	16 48	Dinkel . . . . 1 Sch.	7 56	Kernen . . . . 1 Sch.	16 36
	6 30		16 —		7 19		16 5
Dinkel, neuer . 1 Sch.	8 12	Roggen . . . . "	10 40	Haber . . . . "	6 20	Dinkel . . . . "	15 24
	8 —		10 24		7 30		8 —
Haber . . . . "	7 36	Gersten . . . . "	9 36	Gersten . . . . 1 Sri.	6 16	Haber . . . . "	6 27
	6 30		11 —	Kernen . . . . "	6 —		6 15
Gersten . . . . "	11 12	Haber . . . . "	10 30	Linzen . . . . "	1 14	Haber . . . . "	7 48
Roggen . . . . "	11 12		9 54	Erbfen . . . . "	2 2		6 15
Kernen . . . . "	16 32		8 —	Wicken . . . . "	1 44	Roggen . . . . 1 Sri.	1 24
	16 —		7 32	Bohnen . . . . "	— —	Gersten . . . . "	1 20
Bohnen . . . . "	17 —		6 48		2 8	Wicken . . . . "	2 12
Wicken . . . . "	— —	Brodtare:		Brodtare:		Erbsfen . . . . "	1 20
Müblfrucht . . "	— —	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 15	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 14	Erbsfen . . . . "	3 12
Linzen . . . . "	— —	4 " Mittelbrod "	— 14	1 Kreuzerweck muß wä-		Linzen . . . . "	— —
	— —	4 " Schwarzbr. "	— 13	gen 6 Loth.		Brodtare:	
Brodtare:		1 Kreuzerweck muß wä-				4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 14
4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 15	gen 5 Loth 1 D.				1 Kreuzerweck muß wä-	
1 Kreuzerweck muß wä-						gen 6 Loth.	
gen 5 1/2 Loth.							

Unter verantw. Redaktion gedruckt und verlegt von F. W. Fischer.

